Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/ 53

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Rechtsschutz für Deutsche im Ausland**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen gewährt die Bundesrepublik Deutschen im Ausland Rechtsschutz?
2. Wird im Einzelfall der strafrechtliche Vorwurf geprüft, und werden gegebenenfalls bestimmte Arten von Delikten vom Rechtsschutz ausgenommen?
   Gilt das insbesondere für den Vorwurf der Spionage?
3. Ist im Falle des kürzlich vom obersten polnischen Marinegericht in Warschau verurteilten Kieler Ostseelotsen Georg Griebel die Bundesregierung unterrichtet gewesen?
4. Welche Schritte hat sie unternommen, um Griebel gegebenenfalls Rechtsschutz zu gewähren?

Bonn, den 5. Dezember 1961

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg.